



An Herrn  
Lothar Metternich  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Niedernhausen

Manfred Hirt  
Am Felsenkeller 26  
65527 Niedernhausen  
Tel.: 06127 / 7277  
[fraktion@wgn-niedernhausen.de](mailto:fraktion@wgn-niedernhausen.de)  
[www.wgn-niedernhausen.de](http://www.wgn-niedernhausen.de)

# Änderungsantrag

08.03.2020

## Zu GV/0924/2016-2021

### **Ermäßigung der Eintrittspreise ins Waldschwimmbad Niedernhausen für Flüchtlinge, Asylbewerber und Menschen mit Leistungen nach SGB II**

Sehr geehrter Herr Metternich,  
wir bitten Sie, diesen Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zum o.g. Hauptantrag vorzulegen.

## 1 Beschlussvorschlag

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anlage I zur Bade- und Entgeltordnung für das beheizte Waldschwimmbad der Gemeinde Niedernhausen gemäß dem vorgelegten Satzungsentwurf vom 10. Februar 2020 wie folgt zu ergänzen.

Um die Preisstruktur einfach zu gestalten, sollte generell eine Vergünstigung von 50% auf die Karten (Einzel-/Zehner-/Dauerkarten) für Kinder/Jugendliche und Erwachsene der o.g. Personengruppe erfolgen – eine zusätzliche Vergünstigung im Vorverkauf wird nicht angeboten.

Alle Regelungen müssen so gestaltet werden, dass die Vergünstigungen ausschließlich gegen Nachweis nur Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, die in Niedernhausen Ihren Hauptwohnsitz haben (einschließlich Asylanten/Flüchtlingen).

Für den o.g. Personenkreis werden nachfolgende Entgelte (**Gelb gekennzeichnet**) festgelegt und in die Satzung aufgenommen:

### § 1

Für die Benutzung des Freibades in Niedernhausen werden die nachfolgend aufgeführten Entgelte erhoben:

#### 1. Einzelkarten

1.1	Erwachsene	5,00 EUR
1.1.1	Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis)	2,50 EUR
1.2	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	2,00 EUR
1.2.1	Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis)	1,00 EUR

1.3	Schüler und Studenten (mit Nachweis)	2,50 EUR
1.4	Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung (mit Nachweis)	3,50 EUR
1.5	Abendkasse:	2,00 EUR
	Abendkasse Kinder und Jugendliche (ab 17.00 Uhr bis Kassenschluss)	1,50 EUR

## 2. Zehnerkarten

2.1	Erwachsene	40,00 EUR
2.1.1	Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis)	20,00 EUR
2.2	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	15,00 EUR
2.2.1	Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis)	7,50 EUR
2.3	Schüler und Studenten (mit Nachweis)	20,00 EUR
2.4	Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	25,00 EUR

## 3. Dauerkarten

3.1	Erwachsene	110,00 EUR
3.1.1	Erwachsene der o.g. Personengruppe (mit Nachweis)	55,00 EUR
3.2	Kinder und Jugendliche bis 18. Lebensjahr	50,00 EUR
1.2.1	Kinder und Jugendliche der o.g. Personengruppe bis 18. Lebensjahr (mit Nachweis)	25,00 EUR
3.3	Für Haushalte mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr	150,00 EUR
3.3.1	Für Haushalte der o.g. Personengruppe mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr (mit Nachweis)	75,00 EUR
3.4	Schüler und Studenten (mit Nachweis)	63,00 EUR
3.5	Bundesfreiwilligendienstleistende, freiwillig Wehrdienstleistende und Behinderte ab 50 % Behinderung	75,00 EUR

## § 2

### 1. Vorverkauf

- 1.1 Dauerkarten und Zehnerkarten können vor Beginn der Badesaison in der Gemeindeverwaltung erworben werden.
- 1.2 Für Dauerkarten für Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** werden folgende Entgelte erhoben (Nachlass von 20 %):
- 1.3 Für Dauerkarten im Vorverkauf erhalten Personen **mit Hauptwohnsitz in Niedernhausen** der o.g. Personengruppe keinen zusätzlichen Nachlass von 20 %!

Für die Fraktion der WGN  
gez. Manfred Hirt